

KINDER ALS OPFER VON GEWALT

PROF. DR. UWETE WES

DIPLOM-PSYCHOLOGE

FACHGEBIET MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE



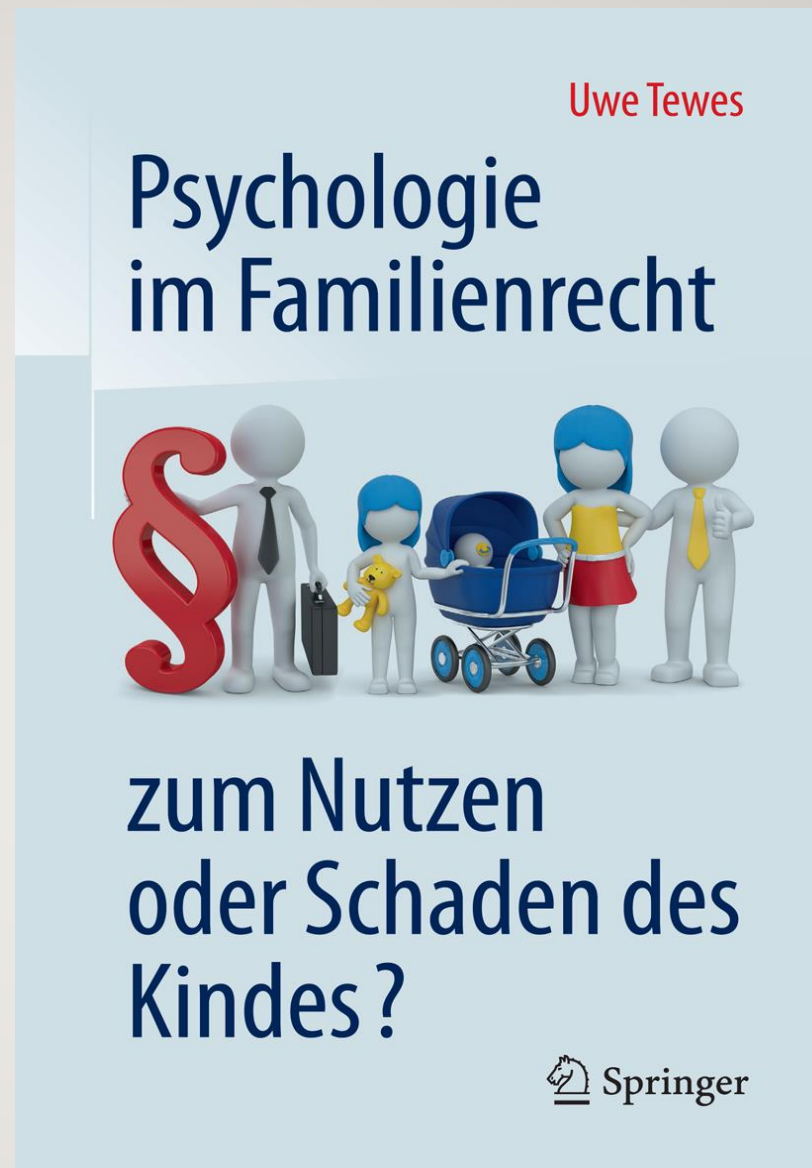
KINDER ALS OPFER VON GEWALT

- Wie können Kinderschutzfachkräfte diese Kinder begleiten und einen Zugang zu ihnen finden?
- Wie lassen sich altersgerechte Gespräche mit diesen Kindern und Jugendlichen zur Verdachtsabklärung führen?

EINSCHLÄGIGE BERUFLICHE ERFAHRUNGEN

- **Hauptamtlich:** MHH (Psychiatrie, Klinische und Medizinische Psychologie)
- **Nebenamtlich:** Forensischer Sachverständiger, Dozent in der gesetzlichen Ausbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- **Weiterbildung** von Fachkräften im Familienrecht (Richterinnen, Anwälte, Sachverständige und der Jugendhilfe)

MEIN PROFESSIONELLES
ANLIEGEN



Aktivitäten: www.psychologie-im-familienrecht.de
Arbeitskreise zur Qualitätssicherung im Familienrecht

DAS MINENFELD

Das Arbeitsgebiet der Kinderschutzfachkräfte nicht nur komplex, sondern auch durch Grauzonen und Fallstricke des Kindschaftsrechts, des Strafrechts, des Verwaltungsrechts und der Dienstanweisungen geprägt. Häufig kommt es dabei auch zu Problemen bei der Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Klienten, der Einhaltung der Schweigepflicht und der Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes.

AUFGABEN DER FACHKRÄFTE BEI VERDACHT AUF KINDESMISSHANDLUNG

- Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdungen
- Meldungen von Hinweisen auf Misshandlungen
Vernachlässigungen an die zuständigen Behörden
- Schutzmaßnahmen ergreifen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern
- Entwicklung und Förderung präventiver Maßnahmen

KEINE BEFUGNIS HABEN FACHKRÄFTE FÜR:

- die Beweiserhebungen im Sinne strafrechtlich relevanter Ermittlungstätigkeiten
- die Durchführung psychodiagnostischer bzw. persönlichkeitsdiagnostischer Untersuchungen
- die Feststellung eines Therapiebedarfs

ASPEKTE DER PROFESSIONELLEN GRUNDHALTUNG

- respektvoller Umgang mit den anvertrauten Personen
- Empathie/Verständnis
- Norm- und Wertneutralität (keine moralische oder rechtliche Wertung)
- Transparenz
- Passung der verbalen Kommunikation

WARNUNG VOR DER INFLATIONÄREN VERWENDUNG KLINISCH-DIAGNOSTISCHER KATEGORISIERUNGEN

- pauschalisierende Sprachschablonen statt Authentizität
- eher belanglose Belastungserfahrungen werden als Traumata ausgewiesen
- geringe Motivation als Prokrastination
- Meinungsverschiedenheiten als toxische Beziehungen
- mangelndes Einvernehmen als Hochstrittigkeit

BESONDERHEITEN BEI KINDERN MIT GEWALTERFAHRUNGEN

- Häufige Traumatisierungen durch belastende Erlebnisse
- hohe Bedürftigkeit nach freundlicher und verständnisvoller Zuwendung, die altersangemessen sein muss
- Erschwerung des Zugangs durch problematische Verhaltensweisen der Kinder, die nicht persönlichkeitspezifisch, sondern Traumafolgen sind, insbesondere Misstrauen und innerer Widerstand

RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

- Bei Gesprächen mit den Kindern kann es ungewollt zu Sekundärbelastungen und Retraumatisierungen kommen, die den Erfolg der therapeutischen Bemühungen gefährden können.
- Falls strafrechtliche Ermittlungen anstehen, bei denen die Kinder als Opferzeugen befragt werden müssen, dürfen die Fachkräfte mit ihnen keine Gespräche führen, durch die spätere Zeugenaussagen beeinflusst werden könnten.

ERFORDERLICHE GRUNDKENNTNISSE

- Die Kenntnis, wie man sich als Bezugspersonen diesen Kindern gegenüber entlastend verhält.
- Das Wissen, wodurch der Zugang zu den Kindern erschwert werden kann
- und wie man mit eventuellen Widerständen umgeht, ohne die Kinder zu überfordern.

ZU BEACHTENDE RAHMENBEDINGUNGEN

- Rechtlicher Rahmen (Kinder als Opferzeugen): Kooperation ohne Störung und ohne Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit mit ermittelnden Behörden, Familiengerichten.
- Psychologischer Rahmen: Kooperation mit Therapeuten und Diagnostikern unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Datenschutzes
- Sozialer und familiärer Rahmen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der Gefahrenquellen und möglicher Ressourcen für den Schutz und die Förderung des Kindes.

DAS DIAGNOSTISCHE PROBLEM

- Die assoziierten Verhaltensauffälligkeiten der Kinder sind unspezifisch.
- Sie können auch bei Kindern ohne Gewalterfahrungen auftreten.
- Das Fehlen von Auffälligkeiten, schließt eine Gewalterfahrung nicht aus.
- Wenn die Auffälligkeiten bei Kindern mit Gewalterfahrungen auftreten, können sie trotzdem andere Ursachen haben.

HÄUFIGE FOLGESTÖRUNGEN

- Belastungsstörungen (Anpassungsstörungen, PTBS)
- Emotionale Beeinträchtigungen (Ängste, Depressionen)
- Verhaltensauffälligkeiten (Essstörungen, Substanzmissbrauch, Gewalttätigkeiten, delinquentes Verhalten)
- Persönlichkeitsstörungen
- Bindungsstörungen
- Selbstschädigendes Verhalten (Selbstverletzungen, Suizidversuche)

HÄUFIGE **AKUTE** AUFFÄLLIGKEITEN BEI KINDERN MIT POSTTRAUMATISCHEN BELASTSTUNGSSTÖRUNGEN

- Flashbacks (Gedanken und Bilder des Wiedererlebens)
- Übererregung, Reizbarkeit und Konzentrationsprobleme
- Emotionale Taubheit, gedankliche Leere
- Depersonalisationen (Dissoziation: sich selbst als distanzierter Beobachter des eigenen Lebens zu erfahren)
- Hypervigilanz (ständige Besorgnis um die eigene Sicherheit, Überwachsamkeit)
- Negatives Selbstwertgefühl und vermehrte Schuldgefühle

CHRONISCHE BESCHWERDEN VON KINDERN MIT POSTTRAUMATISCHEN BELASTSTUNGSSTÖRUNGEN

- Anhaltende Ängste und Depressionen
- Sozialer Rückzug/Isolation
- Grübeleien, Vermeidungsverhalten
- Probleme beim Aufbau von Beziehungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Kompensatorischer Substanzmittelmissbrauch

UNBEDINGT ZU VERMEIDEN SIND BEI VERDACHT AUF POSTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNGEN

Sekundärbelastungen (Retraumatisierungen) durch unüberlegte Konfrontation des Kindes mit den Gewalterfahrungen und Gefühlsüberflutungen.

NICHT BEFUGT SIND FACHKRÄFTE ZUR:

- Durchführung eigener Ermittlungen, z.B. Befragungen im forensischen Kontext
- Prüfung diagnostischer Hypothesen auf PTBS
- therapeutischen Unterstützung Entlastung von Kindern mit PTBS
- Zur Sanktionierung elterlichen Fehlverhaltens

WÜNSCHENSWERTE MAßNAHMEN:

Entlastung der Kinder von Vorhaltungen und Selbstvorwürden durch Erklärungen, dass ihr problematisches Verhalten (z.B. die Übererregbarkeit) als Folge der Gewalterfahrungen bzw. eines Traumas zu bewerten ist und nicht als Persönlichkeitsmerkmal oder als generell gestörte Fehlentwicklung.

EMPFEHLENSWERTE GRUNDHALTUNG (I)

- Klare Strukturen vorgeben
- Kontakt- und Gesprächsangebote ohne Erwartungsdruck (Offenheit ohne dauerndes Nachfragen)
- Wertschätzung trotz auffälligen Verhaltens
- Besonnenheit mit Gespür für Überforderungen des Kindes
- Niedrigschwellige Gespräche über ein breites Spektrum von Gefühlen (ohne direkten Bezug zu den traumatisierenden Erfahrungen)

EMPFEHLENSWERTE GRUNDHALTUNG (2)

- Unterstützung des Kindes bei der bei der Entwicklung hilfreicher Ideen und Gedanken (z.B. ressourcenfokussierte Antithesenbildung)
- Ruhe bewahren bei Erregungszuständen und Kontrollverlusten
- Akzeptierung von Rückzugstendenzen und mangelnder Gesprächsbereitschaft des Kindes

WORAN DER ZUGANG SCHEITERN KANN

- Fehlender Rapport: Das Kind fühlt sich nicht wertgeschätzt und nicht hinreichend verstanden
- Widerstand des Kindes: Das Kind fühlt sich belastet und überfordert und weist eine mangelnde Selbstwirksamkeitserwartung auf („Ich bin es ohnehin nicht wert, dass man mir hilft und irgendwann werden die das auch merken“) und reagiert dann häufig mit Beziehungsabbrüchen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN AUFBAU EINER ARBEITSFÄHIGEN BEZIEHUNG

- Ein belastungsarmes „Klima“
- Empathie
- Die Überwindung des Widerstandes des Kindes
- Gespräche, die dem Entwicklungsstand des Kindes gerecht sind
- Hinreichende Kenntnisse über die kognitive und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

DIE ERWARTUNGSGERECHTE ENTWICKLUNG KINDLICHER RESSOURCEN

- Kognitive Entwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Bindungsentwicklung

KOGNITIVE ASPEKTE

- Mit ca 3 Jahren: Fähigkeit, über episodische Ereignisse zu sprechen, ohne diese jedoch in ein Narrativ einzubinden.
- Mit ca 8 Jahren: Fähigkeit, komplexe Geschehnisse/Ereignisse zeitlich zu strukturieren.
- Mit ca 10 Jahren: Verständnis für Metaphern.

EMOTIONALE ASPEKTE

- Mit einem Jahr: Empfindung von Basisemotionen, z.B. Furcht, Freude, Trauer.
- Mit 2-3 Jahren: Empfindung von Emotionen, die auf das Selbst (Ich-Identität) bezogen sind, z.B. Stolz, Scham, Neid und Schuld.
- Mit 8-9 Jahren: erneuter Schub des Schamgefühls.
- Mit 10 Jahren: Erkennen und Beschreiben ambivalenter Gefühlszustände

BINDUNGSENTWICKLUNG

- Mit 3-6 Monaten: beginnende Bindungen mit Unterscheidung zwischen bekannten und unbekanntem Personen.
- Mit 6-12 Monaten: ausgeprägte Bindungen mit Bedürfnissen nach selektivem Kontakt zu vertrauten Personen.
- Mit 12-36 Monaten: Entwicklung von zielkorrigierten Partnerschaften, bei denen das Kind auch die Bedürfnisse und das Verhalten der Bezugspersonen versteht und berücksichtigt

BINDUNGSSTILE UND BINDUNGSSTÖRUNGEN

- Die Bindungsstile beschreiben Normvarianten des Bindungsverhaltens (sicher/unsicher-vermeidend/unsicher-ambivalent/desorganisiert).
- Als Bindungsstörungen bezeichnet man schwerwiegende Normabweichungen im Bindungsverhalten und der Beziehungsgestaltung, wobei zwischen Reaktiven Bindungsstörungen (zurückgezogen/gehemmt) und Bindungsstörungen mit Enthemmung (enthemmt/ohne selektiven sozialen Bezug) unterschieden wird

BERICHTE VON KINDERN ÜBER OPFERERFAHRUNGEN

Verzögerte Berichte: Kinder mit Gewalterfahrungen und insbesondere sexuell missbrauchte Kinder berichten häufig erst sehr viel später über ihre Erfahrungen. Mögliche Ursachen sind Täteranweisungen zur Geheimhaltung, Androhungen, Ängste des Kindes, mangelnde Gelegenheit oder fehlendes Verständnis der Bezugspersonen.

BERICHTE VON KINDERN ÜBER OPFERERFAHRUNGEN

Das Verschweigen von Misshandlungserfahrungen

erfordert ein Mindestmaß an Reife der geistigen Entwicklung. Kinder sind bei normaler Entwicklung ab dem Alter von vier Jahren dazu in der Lage. Im Alter von 7-8 Jahren sind Kinder zu einer aktiven argumentativen Anpassung an Gesprächsverläufe mit scheinplausiblen Begründungen für vermeintliche Widersprüche in der Lage.

GRÜNDE FÜR SYSTEMATISCHE VERFÄLSCHUNGEN VON BERICHTEN

- Stereotype Vorstellungen von Gut und Böse
- Konformitätsdruck des Umfeldes
- Konditionierung von Sprachäußerungen
- Überlagerungen der episodischen Erinnerungen durch Konfabulationen und Pseudoerinnerungen
- Situative Besonderheiten (Befragungen durch Gerichte, Gutachter, Polizei, Erzieher, usw.).

BEI GESPRÄCHEN ÜBER GEWALTERFAHRUNGEN IST ZU BEACHTEN:

- Kindern fällt es leichter, über Episoden zu berichten als über konkrete Sachverhalte.
- Eine Wiedergabe von Erinnerungen ist stets auch eine „Nachbearbeitung“ des Skripts oder Narrativs, d.h. eine Modifizierung von Gedächtnisinhalten
- Bei Befragungen zu belastenden Ereignissen ist ein eher beiläufiger Stil der Exploration zu empfehlen, (also keine pseudo-verständnisvolle Zuwendung).
- Wenn das Kind belastet reagiert, sollte anschließend vermehrt auf etwas Positives fokussiert werden